

Infos für Sie

Information

Erforderliche Verpackung für Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes

Abfälle aus Einrichtungen des Gesundheitsdienstes (wie z.B.: Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen, Tierheimen, Tierversuchsanlagen, Laboratorien, Apotheken und Ähnliches), welche zwar nicht von der Entsorgung über den AWM ausgeschlossen (vgl. Allgemeine Abfallsatzung), aber dennoch für den Menschen gefährlich sind, sind wie folgt zu verpacken:

Sicherheitsbehälter für sog „Sharps“

Gemäß § 4 Absatz 7 der Gewerbe- und Bauabfallentsorgungssatzung und § 4 Absatz 3 der Hausmüllentsorgungssatzung sind Spritzen, Kanülen, Hämostiletten, Skalpelle und sonstige spitze oder scharfkantige Gegenstände sowie Objektträger, Deckgläser, Reagenzgläser und sonstige zerbrechliche Gegenstände aus Glas einschließlich Glasbruch aller Art sind zunächst in festen, mit Deckeln versehenen Behältern aus Kunststoff (Fassungsvermögen etwa 1,5 Liter), die im medizinischen Fachhandel erhältlich sind, zu verpacken.

Rote Säcke

Die Sicherheitsboxen sind wiederum, ggf. zusammen mit Verbandsmaterial, Tupfern, Spateln, Pappbechern und sonstigen durch Berührung mit Blut, Speichel oder Ausscheidungen von Menschen und Tieren verunreinigten Abfällen in rote PE-Plastiksäcke mit mindestens 0,08 mm Wandstärke, maximal 80 Liter Volumen, möglichst flüssigkeitsdicht mit Kabelbinder zugebunden, zu verpacken.

Die Verwendung eines anderen Sacktyps kann unter Vorlage der Angabe zur Dicke, Reißfestigkeit und Reißdehnung des Materials im Einzelfall genehmigt werden.

Die so verpackten Abfälle der Abfallschlüsselnummer 180104 können dem Restmüll zugeführt werden.

Bezugsadressen (beispielhaft):

APM Praxisbedarf München-Land GmbH
Am Schammacher Feld 19
85567 Grafing bei München

Tel.: 08092 2329310

Fax.: 08092 2329319

Email: Info@apmgmbh.com <https://www.apmshop.de/>

